

**Burgenländischer  
Landes-Rechnungshof**



**Prüfungsbericht  
Follow Up-Prüfung**

**betreffend  
den Prüfungsbericht des  
Bgld. Landes-Rechnungshofes  
über die Überprüfung der  
landwirtschaftlichen Fachschule  
Güssing aus Juli 2012**

**Eisenstadt, im November 2014**



#### Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Telefon: 02682/63066-1811  
Fax: 02682/63066  
E-Mail: [post.lrh@bgld.gv.at](mailto:post.lrh@bgld.gv.at)  
Internet: [www.blrh.at](http://www.blrh.at)  
DVR: 2110059

#### Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Berichtszahl: LRH-320-4/15-2014  
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
Herausgegeben: Eisenstadt, im Dezember 2014

## Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
Abs.	Absatz
AR	Aufsichtsrat
BELIG	BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
Bgl.	Burgenland; Burgenländische(r)
Bgl. LRHG	Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR	Euro
exkl.	exklusive
ff.	und die Folgende
GeOL	Geschäftsordnung der Burgenländischen Landesregierung
GF	Geschäftsführer, Geschäftsführung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Generalsekretariat
idgF.	in der geltenden Fassung
iHv.	in der Höhe von
inkl.	inklusive
iSd.	im Sinne des
LAD	Landesamtsdirektion
LADir	Landesamtsdirektor
LFS	Landwirtschaftliche Fachschule
LGBl.	Landesgesetzblatt
LReg	Landesregierung
LRH	Landes-Rechnungshof
LRHG	Landes-Rechnungshof-Gesetz
Mio.	Millionen
MWSt.	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer
rd.	rund
S.	Seite
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
WHR	wirklicher Hofrat
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl

# Inhalt

<b>I. TEIL .....</b>	<b>5</b>
1. VORLAGE AN DIE GEPRÜFTE STELLE .....	5
2. DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE .....	5
<b>II. TEIL.....</b>	<b>6</b>
1. ZUSAMMENFASSUNG.....	6
2. FESTSTELLUNGEN .....	8
3. GRUNDLAGEN.....	10
3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf.....	10
3.2 Prüfungsanlass .....	10
3.3 Geprüfte Stellen .....	10
3.4 Zeitliche Abgrenzung.....	10
3.5 Gesetzliche Grundlagen .....	10
3.6 Prüfungshandlungen.....	11
3.7 Empfehlungen .....	11
3.8 Schulleiter-wechsel .....	11
3.9 Vollständigkeitserklärung.....	11
3.10 Sonstiges.....	11
<b>III. TEIL .....</b>	<b>12</b>
1. FOLLOW UP-PRÜFUNG .....	12
1.1 Bedarf an Absolventen - Strategische Maßnahmen.....	12
1.2 Werbe- bzw. Marketingmaß-nahmen .....	13
1.3 Schulleitung -Ausschreibung und Neubesetzung.....	14
1.4 Analyse der Ursachen des Schülerrück-ganges .....	14
1.5 Entwicklung des Schüler-anteils Pferdewirtschaft –Didaktische und Marketing-technische Maßnahmen .....	15
1.6 Zeitgemäßer Budgetierungs- und Controlling-prozess.....	16
1.7 Anhebung des Internatsbeitrages.....	17
1.8 Regelungen bezüglich Pferdeausbildungsbeitrag.....	18
1.9 Jährliche Detailvereinbarungen betreffend Pferdeanzahl und Einsatzzeitraum .....	18
1.10 Kollegiale Beschlussfassung bezüglich Pferdevereinbarungen.....	20
1.11 Anzahl der angemieteten Pferde / Kostendeckelung.....	21
1.12 Bettenkapazität des Internats.....	22
1.13 Dimensionierung des Wirtschaftsbetriebes.....	22
2. SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	25
<b>IV. TEIL .....</b>	<b>26</b>
ANLAGE 1 – ÄÜBERUNG DER BGLD. LREG ZUM VORLÄUFIGEN PRÜFUNGSERGEBNIS .....	26

# I. Teil

## 1. Vorlage an die geprüfte Stelle

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) erstattet gemäß § 8 Bgld. LRHG nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei der durchgeführten Prüfung getroffen hat.

Der Bericht konzentrierte sich auf alle aus Sicht des BLRH bedeutsam erscheinende Sachverhalte, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtages war es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfungsberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken.

Prüfungsberichte des BLRH erweckten vordergründig den Anschein, eher Defizite denn Stärken der geprüften Stelle(n) aufzuzeigen. Daraus soll und kann a priori nicht grundsätzlich auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stelle(n) geschlossen werden. Dies auch dann nicht, wenn nach Auffassung der geprüften Stelle(n) die Darstellung ihrer Stärken in den Hintergrund getreten erscheint. Die Tätigkeit des BLRH soll über die gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das vielfach bereits anerkannt hohe Niveau der Leistungsfähigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch weiter verbessern zu helfen.

## 2. Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Bericht ist vertikal in vier Ebenen gegliedert.

- I. Teil
- 1. Kapitel
- 1.1. Abschnitt

Jeder Abschnitt gliedert sich in Unterabschnitte, wobei den Endziffern der Unterabschnitte folgende Bedeutung zugeordnet ist:

- 1. Sachverhaltsdarstellung
- 2. Beurteilung durch den BLRH
- 3. *Stellungnahme der geprüften Stelle (kursiv)*
- 4. Stellungnahme des BLRH (optional)

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

## II. Teil

### 1. Zusammenfassung

**Der BLRH überprüfte die Umsetzung seiner Empfehlungen, welche er im Rahmen der Prüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing tätigte. (Juli 2012)**

**Der BLRH stellte fest, dass das Land Burgenland und die BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH acht von 13 Empfehlungen umsetzten. Drei Empfehlungen bewertete er als teilweise umgesetzt. Zwei Empfehlungen setzten die geprüften Stellen nicht um. In der Gesamtbetrachtung waren somit rd. 77 Prozent der Empfehlungen des BLRH umgesetzt oder in Umsetzung.**

**Der BLRH bewertete die Umsetzung seiner Empfehlung zur Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes grundsätzlich positiv. Insbesondere anerkannte er die Bemühungen zur Kostenoptimierung zwecks Einhaltung der beschlossenen Gesamt-Errichtungskosten unter der Prämisse, einen funktionalen Lehrbetrieb nach zeitgemäßen ökologischen Grundsätzen zu errichten.**

Umsetzung der Empfehlungen des Vorberichts						
Nr.	Vorbericht		Follow Up-Prüfung			
	Abschnitt	Empfehlung	Abschnitt	Umsetzung		
				✓	⊖	x
1	1.2	Bedarf an Absolventen – Strategische Maßnahmen	1.1		⊖	
2	1.4	Werbe- bzw. Marketing-Maßnahmen	1.2	✓		
3	2.5	Schulleitung - Ausschreibung und Neubesetzung	1.3	✓		
4	3.2	Analyse der Ursachen des Schülerrückganges	1.4			x
5	3.3	Didaktische und Marketing-technische Maßnahmen	1.5	✓		
6	4.1	Zeitgemäßer Budgetierungs- und Controllingprozess	1.6		⊖	
7	4.3	Anhebung des Schülerheim/Internatsbeitrages	1.7	✓		
8		Regelungen bzgl. Pferdeausbildungsbeitrag	1.8	✓		
9	7.2	Jährliche Detailvereinbarungen betreffend Pferde-Anzahl und Einsatzzeitraum	1.9			x
10		Kollegiale Beschlussfassung bzgl. Pferdevereinbarungen	1.10			x
11	7.3	Anzahl der angemieteten Pferde -Kostendeckelung	1.11	✓		
12	8.1	Bettenkapazität Internat	1.12	✓		
13	8.3	Dimensionierung des Wirtschaftsbetriebes	1.13	✓		
		<b>Summe Empfehlungen</b>	<b>13</b>	<b>100%</b>		
		<b>Umgesetzt</b>	✓	<b>8</b>	<b>62%</b>	
		<b>Teilweise umgesetzt</b>	⊖	<b>2</b>	<b>15%</b>	
		<b>Nicht umgesetzt</b>	x	<b>3</b>	<b>23%</b>	

## 2. Feststellungen

- 2.1 Bedarf an Absolventen - Strategische Maßnahmen** Der BLRH stellte im Rahmen der Follow Up-Prüfung fest, dass das Land zwar mit den Direktoren der LFS laufend eine Intensivierung der Werbemaßnahmen besprach, jedoch unmittelbar selbst keine strategischen Maßnahmen zur Steigerung der Absolventenzahl setzte. *(siehe III. Teil 1.1.2)*
- 2.2 Werbe- bzw. Marketing-Maßnahmen** Trotz des Fehlens einer umfassenden Werbe- und Marketing-Strategie von Seiten des Landes stellte der BLRH eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der einzelnen LFS - insbesondere im Sinne einer intensivierten Medienarbeit – fest und hob diese positiv hervor. *(siehe III. Teil 1.2.2)*
- 2.3 Schulleitung - Ausschreibung und Neubesetzung** Der BLRH hielt fest, dass das Land mit 01.09.2011 einen provisorischen Schulleiter bestellte. Er anerkannte ferner, dass das Land diesen nach einer Stellenausschreibung mit 01.11.2012 mit der Leitung der LFS betraute. Die Bestellung war auf die Dauer von vier Jahren befristet. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass die Schulleitung 14 Monate provisorisch besetzt war. *(siehe III. Teil 1.3.2)*
- 2.4 Analyse der Ursachen des Schülerrückganges** Der BLRH wies darauf hin, dass die Schüleranzahl an der LFS Güssing in den Schuljahren 2011/12 und 2012/2013 auf rd. 100 Schüler sank. Im Schuljahr 2013/14 stieg die Schüleranzahl wieder auf 112. Eine umfassende Analyse der Ursachen für den Rückgang der Schüler konnte weder das Land noch die LFS vorlegen. *(siehe III. Teil 1.4.2)*
- 2.5 Didaktische und Marketingtechnische Maßnahmen** Der BLRH bewertete den deutlichen Anstieg der Anzahl der Pferdewirte im Schuljahr 2013/2014 positiv. Er führte diesen nicht zuletzt auf die Werbe- und Marketing-Maßnahmen der LFS zurück. *(siehe III. Teil 1.5.2)*
- 2.6 Zeitgemäßer Budgetierungs- und Controllingprozess** Der BLRH bemängelte, dass ein standardisierter Budgetierungsprozess sowie ein zeitgemäßes Controlling mit zyklischer Überprüfung durch die Abteilung 3 des Amtes der Bgld. LReg nur ansatzweise implementiert war. *(siehe III. Teil 1.6.2)*
- 2.7 Anhebung des Schülerheim- / Internatsbeitrages** Der BLRH merkte im Zuge der Follow Up-Prüfung positiv an, dass das Land die Schülerheim- / Internatsbeiträge für die LFS ab September 2012 nach dem Jahr 2009 erstmalig wieder an hob. *(siehe III. Teil 1.7.2)*



- 2.8 Pferdeausbildungsbeitrag** Der BLRH anerkannte, dass die geprüfte Stelle die Einhebung und Festsetzung des Pferdeausbildungsbeitrages in Form eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrages iHv. 45 EUR/Monat durch kollegiale Beschlussfassung durch die Bgld. LReg herbeiführte. *(siehe III. Teil 1.8.2)*
- 2.9 Pferde-Anzahl und Einsatzzeitraum** Der BLRH beanstandete, dass das Land keine jährliche Detailvereinbarung über die Anzahl und den Einsatzzeitraum der Pferde abschloss. Der Mietvertrag sah diese jährliche Detailvereinbarung zwischen dem Land und dem Reiterhof explizit vor. Die jährliche Mitteilung der Schulleitung der LFS an den Reiterhof über die Anzahl der benötigten Pferde behob diesen Mangel nicht. *(siehe III. Teil 1.9.2)*
- 2.10 Kollegiale Beschlussfassung bezüglich Pferdevereinbarungen** Der BLRH bemängelte, dass sowohl dem Mietvertrag als auch der Einstellungsvereinbarung weiterhin keine kollegiale Beschlussfassung der Landesregierung zu Grunde lag. Er sah darin einen Widerspruch zu § 2 Abs. 1 Z 26 der GeOL. *(siehe III. Teil 1.10.2)*
- 2.11 Pferde - Kostendeckung** Der BLRH hob hervor, dass das Verhältnis Schüler pro Pferd stieg und zwischen 5,7 und 6,4 lag. Die damit einhergehende Kostensenkung durch organisatorische Maßnahmen der LFS beurteilte er positiv. *(siehe III. Teil 1.11.2)*
- 2.12 Bettenkapazität des Internats** Der BLRH beurteilte positiv, dass keine Erweiterung der Bettenkapazität an der LFS Güssing erfolgte und auch kein Zubau zum Internat geplant war. *(siehe III. Teil 1.12.2)*
- 2.13 Dimensionierung des Wirtschaftsbetriebes** Der BLRH anerkannte, dass das Land sowohl seiner Empfehlung zur Errichtung eines Neubaus des Wirtschaftsgebäudes als auch zur Dimensionierung der Stückzahlen für die Schweinemast und Rinderzucht folgte. Insbesondere anerkannte er die Bemühungen zur Kostenoptimierung zwecks Einhaltung der beschlossenen Gesamt-Errichtungskosten. Dies zudem unter der Prämisse, einen funktionalen Lehrbetrieb nach zeitgemäßen ökologischen Grundsätzen zu errichten. *(siehe III. Teil 1.13.2)*

### 3. Grundlagen

#### 3.1 Prüfungs- gegenstand und -ablauf

(1) Der BLRH veröffentlichte im Juli 2012 seinen Prüfungsbericht betreffend die „Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing“. Dieser wird im Folgenden als Vorbericht bezeichnet<sup>1</sup> und stand in engem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Vorbericht betreffend die Überprüfung der LFS Eisenstadt und Neusiedl.<sup>2</sup>

Der BLRH überprüfte die Umsetzung seiner im Vorbericht abgegebenen Empfehlungen.

(2) Der BLRH leitete die Prüfung beim Landesamtsdirektor des Amtes der Bgld. LReg am 20.05.2014 und bei der Geschäftsführung der BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH am 21.05.2014 ein. Die Sachverhaltserhebung endete am 10.09.2014.

(3) Die Schlussgespräche mit den Vertretern der geprüften Stellen erfolgten am 16.09.2014. Die Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses gem. § 7 Abs. 1 Bgld. LRHG an den Landesamtsdirektor des Amtes der Bgld. Landesregierung, WHR Dr. Robert Tauber, erfolgte am 25.09.2014. Die Stellungnahmefrist der geprüften Stelle endete gem. § 7 Abs. 2 Bgld. LRHG am 20.11.2014.

(4) Die Bgld. LReg beschloss am 17.11.2014 die Äußerung zum vorläufigen Prüfungsergebnis der „Follow Up-Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing aus Juli 2012“. Die Vorlage der Äußerung langte am 21.11.2014 im BLRH ein. Der BLRH schloss die Äußerung zum vorläufigen Prüfungsergebnis auch im Volltext als Anlage 1 bei.

Seitens der BELIG langte keine Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsergebnis ein.

#### 3.2 Prüfungsan- lass

Es lag eine Initiativprüfung gemäß § 5 Abs. 2 Bgld. LRHG vor.

#### 3.3 Geprüfte Stel- len

Geprüfte Stellen waren das Land Burgenland sowie die BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH.

#### 3.4 Zeitliche Ab- grenzung

Der Überprüfungszeitraum begann mit dem Schuljahr 2011/2012 und endete mit Abschluss der Prüfungshandlungen am 12.09.2014. Die für spezifische Einzelbetrachtungen erforderlichen Dokumente und Vorgänge außerhalb dieses Überprüfungszeitraums bezog der BLRH nach Erfordernis in die Prüfungshandlungen ein.

#### 3.5 Gesetzliche Grundlagen

Der Gebarungsüberprüfung lagen die §§ 2, 4, 5 und 6 des Bgld. LRHG zugrunde.

<sup>1</sup> Vgl. BLRH-Bericht LRH-300-25/16-2012.

<sup>2</sup> Vgl. BLRH-Bericht LRH-300-21/14-2011.

- 3.6 Prüfungshandlungen  
Die Prüfungshandlungen des BLRH umfassten die Einschau an Ort und Stelle, Befragungen von Auskunftspersonen, Einholen von schriftlichen Beantwortungen der Fragenkataloge, rechnerische Prüfung sowie das Überprüfen der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen durch analytische Prüfungshandlungen.
- 3.7 Empfehlungen  
Der Vorbericht umfasste allgemeine und spezielle Empfehlungen. Die Follow Up-Prüfung erstreckte sich ausschließlich auf die speziellen Empfehlungen.
- 3.8 Schulleiterwechsel  
Im Zuge der Follow Up-Prüfung stellte der BLRH fest, dass die LReg den provisorisch bestellten Schulleiter mit Wirksamkeit vom 01.11.2012 befristet auf die Dauer von vier Jahren mit der Schulleitung betraute.  
Der BLRH hob die Bemühungen der neuen Schulleitung der LFS Güssing hervor, die Empfehlungen des BLRH umzusetzen und den laufenden Betrieb zu optimieren.
- 3.9 Vollständigkeitserklärung  
Der LADir und der GF der BELIG gaben am 25.09.2014 eine unterfertigte Vollständigkeitserklärung mit folgendem Wortlaut ab:  
  
*„Unter Bezugnahme auf oben angeführte Überprüfung bestätige ich, als [...], dass der Bgld. Landes-Rechnungshof sämtliche Aufklärungen und Nachweise, die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefordert wurden bzw. die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich waren, gem. § 6 Bgld. LRHG vollständig und wahrheitsgemäß erhalten hat.“*
- 3.10 Sonstiges  
Im Zuge der Prüfungshandlungen verwies das Land Burgenland bei der schriftlichen Fragebeantwortung auf die Antworten der BELIG und wiederholte deren exakten Wortlaut.  
  
Der BLRH stellte diese Vorgangsweise aus Gründen der Kontrolleffizienz in Frage. Dadurch war erschwert nachvollziehbar, welche Entscheidungen und Aktivitäten der Sphäre des Landes und welche jener der BELIG zuzuordnen waren.

## III. Teil

### 1. Follow Up-Prüfung

#### 1.1 Bedarf an Absolventen - Strategische Maßnahmen

- 1.1.1 Im Vorbericht hielt der BLRH fest, dass der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Bedeutung zukam. Dementsprechend war ein hoher Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen vorhanden, der lediglich zu rd. 40 Prozent gedeckt werden konnte.

Der BLRH empfahl, über geeignete strategische Maßnahmen langfristig den Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zu decken. *(siehe Vorbericht III. Teil 1.2.2)*

- 1.1.2 Der BLRH stellte im Rahmen der Follow Up-Prüfung fest, dass das Land zwar mit den Direktoren der LFS laufend eine Intensivierung der Werbemaßnahmen besprach, jedoch unmittelbar selbst keine Maßnahmen zur Steigerung der Absolventenzahl setzte (siehe hierzu auch Punkt 1.2).

Der BLRH betrachtete seine Empfehlung als teilweise umgesetzt.

- 1.1.3 Die Bgld. LReg nahm hierzu wie folgt Stellung:

*„Zur Feststellung des BLRH, das Land habe laufend die Intensivierung von Werbemaßnahmen mit den Direktoren besprochen, habe unmittelbar selbst aber keine strategischen Maßnahmen zur Steigerung der Absolventenzahlen gesetzt, wird ausgeführt, dass die Attraktivierung des Schulstandortes durch die Errichtung eines modernen Lehrwirtschaftsbetriebes für die LFS Güssing eine nachhaltige und äußerst öffentlichkeitswirksame und kundenorientierte strategische Maßnahme des Landes Burgenland darstellt. Durch die Berichterstattung aufgrund der Planung und des Baubeginns des neuen Wirtschaftsbetriebes und durch die Darstellung dieses Projektes im Rahmen des Tages der offenen Tür und in den Medien, werden potentielle Schüler auf die Schule und die hohen qualitativen Rahmenbedingungen, die nach dem Abschluss des Bauvorhabens bestehen werden, aufmerksam. Selbiges gilt natürlich auch für die Erziehungsberechtigten.*

*Die Investition in den Bau eines modernen Lehrwirtschaftsbetriebes, in welchem den Schülern gute Rahmenbedingungen für das Erlernen ihrer Fertigkeiten und Kenntnisse geboten werden, stellt eine nachhaltige strategische Maßnahme zur Steigerung der Absolventenzahlen dar, deren Erfolg jedoch erst nach Inbetriebnahme und im Laufe der nächsten Schuljahre wirksam werden wird.“*

- 1.1.4 Der BLRH nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Er merkte jedoch an, dass Entscheidungen über ein derartiges Investitionsvolumen lediglich auf Basis bereits konkreter Bedarfsanalysen getroffen werden sollten.

- 1.2 Werbe- bzw. Marketingmaßnahmen
- 1.2.1 (1) Der BLRH empfahl auf Grund der rückläufigen Gesamtschülerzahl an allen LFS durch geeignete Werbe- bzw. Marketing-Maßnahmen für eine optimale Auslastung der gegebenen Ressourcen zu sorgen. (*siehe Vorbericht III. Teil 1.4.2*)
- (2) Das Land und die Direktion der LFS Güssing teilten mit, dass die LFS Güssing durch verschiedene Informationsmaßnahmen<sup>3</sup> eine Steigerung der Auslastung anstrebte. Weiters nahm die LFS an Bildungsmessen und div. Wettbewerben statt. Schwerpunkt der Maßnahmen war demnach eine intensivierete Medienarbeit.
- 1.2.2 Trotz des Fehlens einer umfassenden Werbe- und Marketing-Strategie von Seiten des Landes stellte der BLRH eine Vielzahl von Informationsmaßnahmen der einzelnen LFS fest. Dabei hob er die intensivierete Medienarbeit positiv hervor und betrachtete daher seine Empfehlung als umgesetzt.
- Angesichts der positiven Auswirkungen auf die Schüleranzahl empfahl der BLRH eine Fortsetzung und Optimierung der begonnenen Aktivitäten, insbesondere im Bereich der modernen Medien, z.B. „Social Media“.
- 1.2.3 Die Bgld. LReg teilte hierzu folgendes mit:
- „Obwohl es keine ausdrückliche und von professionellen Werbefachleuten ausgearbeitete umfassende Werbe- und Marketingstrategie gibt, wird angemerkt, dass die Besprechungen mit den Direktoren, durchaus eine planvolle Tätigkeit bezüglich Werbemaßnahmen der Schulen darstellt, da die für das landwirtschaftliche Schulwesen zuständige Hauptreferatsleiterin die Vorgangsweise, die Art und Weise, die Schülerwerbung in den dafür in Frage kommenden Schulen, den Besuch von Bildungsmessen mit den Direktoren bespricht und dies durchaus als klare Zielvorgabe der zuständigen Abteilung im Amt der Landesregierung zu werten ist.*
- Die Erstellung eines professionellen Werbekonzeptes und die Entwicklung von Marketingkonzepten kann, sollte der BLRH diese Maßnahme als unerlässlich sehen, durchaus ins Auge gefasst werden. Dies würde jedoch wiederum zusätzliche finanzielle Mittel beanspruchen, wobei sich die Frage stellt, ob die Empfehlungen einer Werbeagentur wesentlich weiter gehen würden, als Attraktivierung der Ausbildung, Modernisierung der Rahmenbedingungen, Öffnung der Schulen, Nutzung von Sozialen Netzwerken, Intensivierung der Kontakte mit verschiedenen Stakeholdern (andere Schulen, landwirtschaftliche Vereine, Interessenvertretungen, Presse...). Die beste Werbung für eine Schule sind nach wie vor ein gutes, modernes Ausbildungsangebot in einer Schule und einem Lehrbetrieb mit guter Infrastruktur und gut ausgebildete Absolventen.“*
- 1.2.4 Angesichts der beträchtlichen Investition in den Neubau erachtete der BLRH weitere Marketingmaßnahmen als sinnvoll, zumal ein externer Dienstleister diese auch für die LFS Eisenstadt erarbeiten soll.

<sup>3</sup> Wie z.B. Informationsabende an Schulen, Tage der offenen Tür, individuelle Schnupperpakete, Gründung eines Absolventenvereines, etc.

1.3 Schulleitung - Ausschreibung und Neubesetzung

1.3.1 Der BLRH kritisierte im Vorbericht, dass die Leitung der LFS Güssing zum Prüfungszeitpunkt weder definitiv besetzt noch ausgeschrieben war. Damit war nach Auffassung des BLRH ein definitiver und langfristiger Ansprechpartner für alle Fragen, insbesondere iSd. § 58 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz, nicht gegeben. Dies konnte negative Auswirkungen auf die Bewältigung strategischer und operativer Aufgaben haben. *(siehe Vorbericht III. Teil 2.5.2)*

Der BLRH empfahl die ehestmögliche Ausschreibung und Neubesetzung der Schulleitung.

1.3.2 Der BLRH hielt fest, dass das Land mit 01.09.2011 einen provisorischen Schulleiter bestellte. Er anerkannte ferner, dass das Land diesen nach einer Stellenausschreibung mit 01.11.2012 mit der Leitung der LFS betraute. Die Bestellung war auf die Dauer von vier Jahren befristet. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass die Schulleitung 14 Monate provisorisch besetzt war.

Der BLRH betrachtete seine Empfehlung als umgesetzt.

1.4 Analyse der Ursachen des Schülerrückganges

1.4.1 (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht eine umfassende Analyse der Ursachen des Rückganges der Schüler im Schuljahr 2010/2011, da ein Anhalten dieses Trends signifikante Auswirkungen auf die strategischen Entscheidungen zu Investitionen im Bereich des Internates sowie des Wirtschaftsbetriebes haben würde. *(siehe Vorbericht III. Teil 3.2.2)*

(2) Die LFS übermittelte dem BLRH eine Auflistung der Schülerzahlen, konnte jedoch keine Ursachenanalyse für den Rückgang vorlegen.

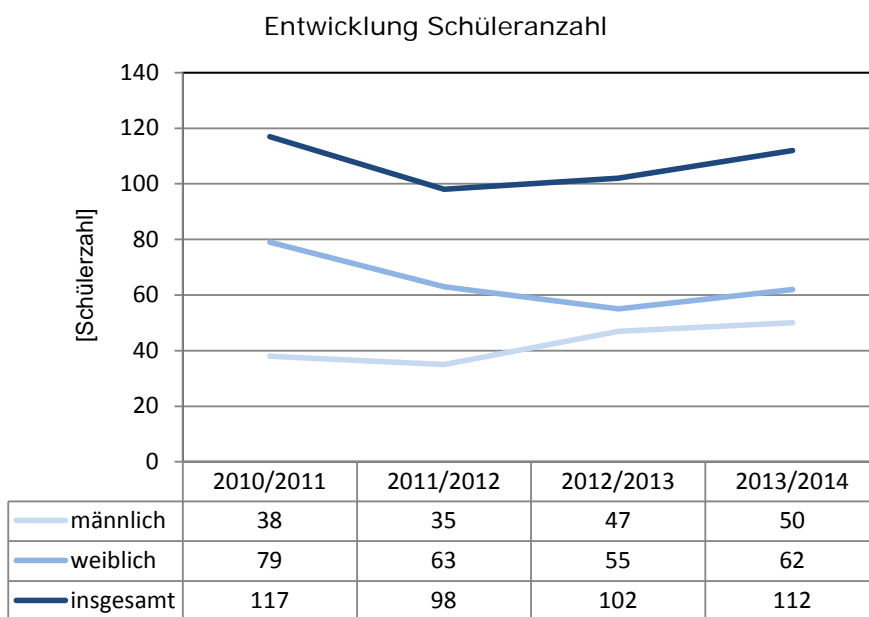


Abb. 1: Entwicklung Schüleranzahl  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

- 1.4.2 Der BLRH wies darauf hin, dass die Schüleranzahl an der LFS Güssing in den Schuljahren 2011/12 und 2012/2013 auf rd. 100 Schüler sank. Im Schuljahr 2013/14 stieg die Schüleranzahl wieder auf 112.

Der BLRH erachtete seine Empfehlung als nicht umgesetzt, da weder das Land noch die LFS eine umfassende Analyse der Ursachen für den Rückgang der Schüler in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 vorlegten.

Er hielt daher die Empfehlung des Vorberichts aufrecht, die Ursachen für signifikante Änderungen bei der Anzahl der Schüler zu analysieren.

- 1.4.3 Die Bgld. LReg gab hierzu folgende Stellungnahme ab:

*„Eine umfassende Analyse der Ursachen des Schülerrückganges außer den bekannten Umständen wie jährliche Verringerung der Schülerzahlen allgemein durch geringere Geburten (statistisch belegt) und auch der bisher sehr alte Lehrbetrieb, der viele potentielle Schüler, vor allem aber deren Erziehungsberechtigte vom Schulbesuch abgehalten hat (ist auch Gesprächen beim Tag der Offenen Tür z.B. durchaus bekannt) ist schwer möglich. Eine Umfrage unter potentiellen Schülern, warum sie sich nicht für eine LFS entschieden haben, erscheint nicht zielführend.“*

- 1.4.4 Der BLRH hielt seinen Standpunkt aufrecht, da eine Ursachenanalyse des Schülerrückganges nach seiner Ansicht die logische Basis für ein Maßnahmen-Konzept zur Steigerung der Schülerzahl darstellte.

## 1.5 Entwicklung des Schüleranteils Pferdewirtschaft – Didaktische und Marketing-technische Maßnahmen

- 1.5.1 (1) Im Vorbericht vermerkte der BLRH, dass mit 65 Prozent der Schüler dem Fachbereich „Pferdewirtschaft“ eine überragende Bedeutung zukam. Dieser Fachbereich musste daher aus Sicht des BLRH als klares Alleinstellungsmerkmal (USP<sup>4</sup>) der LFS bezeichnet werden. Ein Sinken der Angebotsattraktivität in diesem Bereich musste zweifelsfrei zu deutlichen Auswirkungen auf die gesamte LFS führen.

Der BLRH empfahl, durch didaktische wie marketing-technische Maßnahmen die langfristige Attraktivität des Bildungsangebotes „Pferdewirtschaft“ sicherzustellen, um damit die Auslastung dieses spezifischen Fachbereiches zu gewährleisten. (siehe Vorbericht III. Teil 3.3.2)

(2) Die Aufteilung der Schüler auf die beiden Fachrichtungen ergab auf Basis der vorgelegten Daten der LFS folgendes Bild:

---

<sup>4</sup> Unique Selling Proposition.

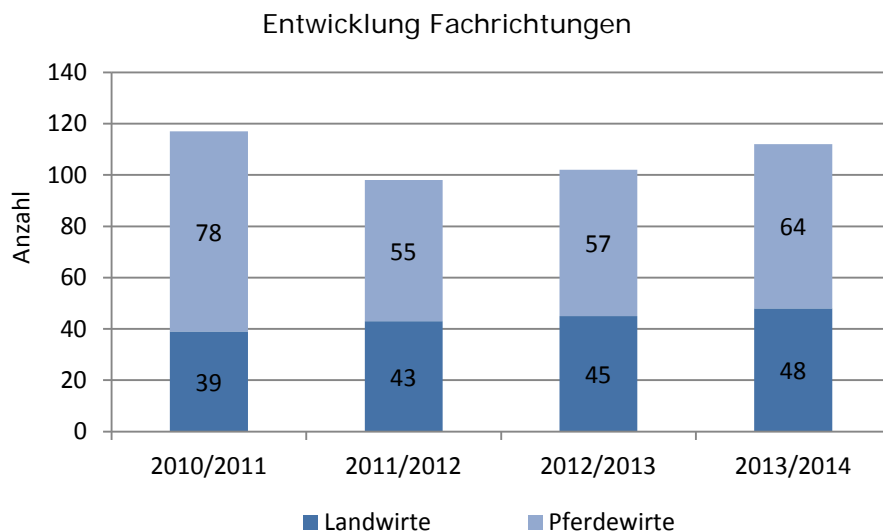


Abb. 2: Entwicklung Fachrichtungen  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

Die Schüleranzahl der Pferdewirte sank von 78 Schülern ausgehend vom Schuljahr 2010/11 um rd. 22 Schüler. Im Schuljahr 2013/2014 war ein deutlicher Anstieg auf 64 Pferdewirte feststellbar.

Der BLRH bewertete den deutlichen Anstieg der Anzahl der Pferdewirte im Schuljahr 2013/2014 positiv. Er führte diesen nicht zuletzt auf die Werbe- und Marketingmaßnahmen der LFS zurück.

1.5.2 Der BLRH erachtete seine Empfehlung als umgesetzt.

Er anerkannte die Bemühungen der LFS zur Steigerung der Schülerzahl und empfahl eine Fortsetzung derselben. Er sah dies insbesondere im Zusammenhang mit einer optimalen Kostenstruktur des Schulbetriebes. Der BLRH sah in einer Gesamtschülerzahl von rd. 120 Schülern die optimale Zielgröße.

1.6 Zeitgemäßer Budgetierungs- und Controllingprozess

1.6.1 (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht die unverzügliche Implementierung eines zeitgemäßen und effizienten Budgetierungsprozesses sowie eines zeitgemäßen Controllings mit zyklischer Überprüfung durch die Abteilung 3 – Finanzen und Buchhaltung des Amtes der Bgld. LReg. (siehe Vorbericht III. Teil 4.1.2)

Des Weiteren empfahl der BLRH die Einführung eines Budgetierungsprozesses, welcher zumindest von den Grundelementen einer Kostenrechnung abgestützt wird. (siehe Vorbericht III. Teil 4.2.2)

(2) Die LFS Güssing erstellte einen Entwurf des Budgets ohne Vorgaben durch das Land. Nach dessen Vorlage durch die LFS gab das Land eine prozentuelle Reduktion des Gesamtbetrages vor.<sup>5</sup> Einen Controlling-Prozess implementierte das Land nicht. Die Schulleitung selbst beobachtete laufend die Kostenentwicklung des Schulbetriebes zum Zweck der Einhaltung des Budgets. Eine schriftliche Dokumentation darüber konnte dem BLRH nicht vorgelegt werden.

<sup>5</sup> Z.B. im Jahr 2012 minus 17,5% bzw. minus 7,5% im Jahr 2013.



Die Abt. 3 führte im überprüften Zeitraum eine einmalige Gebarungsprüfung im Dezember 2011 durch.

- 1.6.2 Der BLRH bemängelte, dass ein standardisierter Budgetierungsprozess sowie ein zeitgemäßes Controlling mit zyklischer Überprüfung durch die Abteilung 3 des Amtes der Bgld. LReg nur ansatzweise implementiert war.

Der BLRH betrachtete seine Empfehlungen daher nur als teilweise umgesetzt.

Er empfahl eine weitere Optimierung des bereits verbesserten Budgetierungsprozesses und hielt seine Empfehlung zur Implementierung eines zeitgemäßen Controllings aufrecht (z.B. Dokumentation, Berichtswesen).

- 1.6.3 Die Bgld. LReg teilte hierzu folgendes mit:

*„Bezüglich eines zeitgemäßen Controllings wird angemerkt, dass laut Auskunft der Abteilung 3 seit dem Jahr 2012 jeder politische Referent monatlich einen Rechnungsabschluss erhält, sodass auch die Ausgaben an den Schulen mitverfolgt werden können und dies durchaus auch getan wird. Seitens der zuständigen Hauptreferatsleitern der Abt. 4a wurde veranlasst, dass ab dem Jahr 2015 nunmehr quartalsweise ein Mitarbeiter einen SAP-Auszug über die Ausgaben der LFS erstellt, damit diese einer Kontrolle unterzogen werden können.“*

*Die Häufigkeit der Gebarungsprüfungen durch die Abt. 3 kann von der ho. Abteilung nicht beeinflusst werden.“*

- 1.6.4 Der BLRG beurteilte die ersten Schritte zur effizienteren Ausgabenkontrolle in der Abt. 4a positiv.

## 1.7 Anhebung des Internatsbeitrages

- 1.7.1 (1) Der BLRH empfahl im Vorbericht die Anhebung des Internatsbeitrages in der LFS Güssing. Er verwies dabei auf die Forderung des § 10 Abs. 4 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz nach einer wirtschaftlichen Führung. (siehe Vorbericht III. Teil 4.3.2)

(2) Die Bgld. LReg beschloss am 26.06.2012 u.a. die Neufestsetzung des Schülerheimbeitrages (Internatsbeitrages) in den LFS ab 01.09.2012. Die Neufestsetzung erfolgte nach Durchführung eines Bundesländervergleiches. Auf Grund der unterschiedlichen Ausstattung der Internate setzte das Land keine einheitlichen Beiträge fest. Die Kostenersätze waren trotz Erhöhung nicht kostendeckend.

Die Internatsbeiträge der LFS Güssing stiegen für vollinterne<sup>6</sup> Schüler von 192 EUR auf 230 EUR, für halbinterne Schüler von 96 EUR auf 115 EUR und für Fremdschüler von 225 EUR auf 268 EUR/Monat.

<sup>6</sup> Vgl. Homepage LFS Güssing: Vollinternat - Nächtigung inkl. Verpflegung; Halbinternat - ohne Nächtigung.

Zuvor erfolgte die letztmalige Erhöhung der Schülerheimbeiträge im Jahr 2009.

- 1.7.2 Der BLRH merkte im Zuge der Follow Up-Prüfung positiv an, dass das Land die Schülerheim-/Internatsbeiträge für die LFS ab September 2012 nach dem Jahr 2009 erstmalig wieder anhub.

Der BLRH betrachtete seine Empfehlung als umgesetzt und regte eine regelmäßige Valorisierung der Schülerheimbeiträge, Verpflegskostenersätze sowie der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge zwecks schrittweiser Erreichung kostendeckender Sätze an.

1.8 Regelungen bezüglich Pferdeausbildungsbeitrag

- 1.8.1 (1) Im Vorbericht kritisierte der BLRH, dass die Einhebung des Pferdeausbildungsbeitrages ohne rechtliche Grundlage erfolgte. Ebenso lag die Festsetzung der Höhe desselben im Ermessen der Schulleitung.

Der BLRH regte an, für die Einhebung des Pferdeausbildungsausbeitrages einen Beschluss analog jenem der Internatsbeiträge herbeizuführen. *(siehe Vorbericht III. Teil 4.3.2)*

(2) Die Bgld. LReg beschloss am 26.06.2012 neben der Anhebung der Schülerheimbeiträge auch die Einhebung von Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen für alle Fachrichtungen in den einzelnen LFS des Landes. Für die LFS Güssing setzte das Land diesen Beitrag für beide Fachrichtungen - Pferdewirtschaft und Landwirtschaft - mit 45 EUR/Monat fest.

- 1.8.2 Der BLRH anerkannte, dass die geprüfte Stelle die Einhebung und Festsetzung des Pferdeausbildungsbeitrages in Form eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrages iHv. 45 EUR/Monat durch kollegiale Beschlussfassung durch die Bgld. LReg herbeiführte.

Der BLRH erachtete seine Empfehlung als umgesetzt und empfahl eine regelmäßige Valorisierung des Pferdeausbildungsbeitrages zwecks schrittweiser Erreichung kostendeckender Sätze.

1.9 Jährliche Detailvereinbarungen betreffend Pferdeanzahl und Einsatzzeitraum

- 1.9.1 (1) Im Vorbericht kritisierte der BLRH, dass das Land Burgenland keine jährliche Detailvereinbarung über Pferdeanzahl und –einsatz mit dem benachbarten Reiterhof der LFS Güssing abschloss. Der Abschluss dieser Vereinbarung war Bedingung des Mietvertrages.

Der BLRH empfahl, jährlich eine Detailvereinbarung im Sinne des Mietvertrages abzuschließen. Er verwies dabei auf die entsprechende Bestimmung im § 1 Z 2 des Mietvertrages. *(siehe Vorbericht III. Teil 7.2.2)*

(2) Im Zuge der Follow Up-Prüfung teilte das Land dem BLRH am 04.06.2014 hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit, „[...]dass während der Planungsarbeiten für den neuen Wirtschaftsbetrieb es nicht sinnvoll erschienen ist, vollkommen neue Mietverträge mit XX (Anmerkung: Reiterhof) abzuschließen, da nicht klar war, wie viele Pferde angemietet und wie viele selbst gehalten werden. [...]“.

Die geprüfte Stelle schloss dementsprechend keine neuen Mietverträge ab, obwohl sich die Planungsarbeiten über einen längeren Zeitraum erstreckten und der laufende Schulbetrieb davon unbeeinflusst zu gewährleisten war.

- 1.9.2 Der BLRH beanstandete, dass das Land keine jährliche Detailvereinbarung über die Anzahl und den Einsatzzeitraum der Pferde abschloss. Der Mietvertrag sah diese jährliche Detailvereinbarung zwischen dem Land und dem Reiterhof explizit vor. Die jährliche Mitteilung der Schulleitung der LFS an den Reiterhof über die Anzahl der benötigten Pferde behob diesen Mangel nicht.

Der BLRH erachtete seine Empfehlung als nicht umgesetzt.

Der BLRH hielt seine Empfehlung aufrecht. Unter dem Aspekt der erforderlichen vertraglichen Neugestaltung empfahl er im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, Mietvertrag und Einstellungsvereinbarung vertraglich zusammenzufassen. Der BLRH regte ferner an, dass durch die LFS eine jährliche Evaluierung der Anzahl der angemieteten Pferde vorgenommen werden soll.

- 1.9.3 Die Bgld. LReg nahm zu diesem Punkt sowie zu 1.10 wie folgt Stellung:

*„Es ist richtig, dass für den Mietvertrag und die Einstellungsvereinbarung aus dem Jahre 2007 noch keine kollegiale Beschlussfassung herbeigeführt wurde. Dies wird damit begründet, dass es sinnvoll ist, einen einzigen und inhaltlich klar nachvollziehbaren Vertrag (statt Mietvertrag und Einstellungsvereinbarung) zu machen, da die bisherigen beiden Verträge relativ kompliziert in der Handhabung sind.*

*Die beiden alten Verträge aus dem Jahr 2007 nunmehr einer Beschlussfassung zuzuführen, erschien daher nicht sinnvoll. Der Abschluss eines neuen Vertrages hätte auch die Kündigung des alten Vertrages impliziert. Da während der Planungs- und Bauphase des neuen Wirtschaftsbetriebes eine Kündigung und eine Neuverhandlung des Vertrages das Land in eine ungünstige Verhandlungsposition versetzt hätte und dadurch ein schlechteres Verhandlungsergebnis erzielt hätte werden können, wurde sowohl die Kündigung als die auch Neuverhandlung verschoben, bis der Neubau in der Realisierungsphase ist. Der Umfang eines neuen Vertrages hängt auch davon ab, wie viele Leistungen hinkünftig selbst im eigenen Wirtschaftsbetrieb übernommen werden können und wie viele dann noch ausgelagert werden müssen.*

*Nunmehr führt der Direktor, nach Rücksprache mit der ho. zuständigen Abteilung 4a, mit einem Unternehmen Vorgespräche über einen neuen Vertrag zwischen dem Land Burgenland und diesem Unternehmen. Nach den ersten Vorgesprächen wird die Schulbehörde mit dem Unternehmen einen Termin vereinbaren und die Details eines neuen Vertrages ausarbeiten, danach wird der neue Vertragsentwurf selbstverständlich der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.*

*Es ist auch richtig, dass es in förmlicher Weise keine Detailvereinbarungen zwischen dem Land Burgenland und dem Unternehmen gegeben hat, sondern dass der Direktor als Leiter der Schule vor Ort, jährlich nach Anzahl der Schüler und der Organisation des Unterrichtes, die notwendige Anzahl der Pferde mit dem Vertragspartner des Landes geregelt hat. Die Ausgaben vom Schuljahr 2010/2011 betragen für 57 Pferdewirtschaftsschüler für den Gebrauch der Pferde fürs Reiten bei jenem Unternehmen und den Voltegiert-Boden- und Longierübungen, die auf einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb ausgelagert waren, insgesamt 80.936,33 €, also rund 1.420,-- € pro Schüler und Schuljahr. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 betragen die Gesamtkosten für diese Fertigkeiten für 50 Pferdewirtschaftsschüler 65.253,60 €, also rund 1.305,-- € pro Schüler und Schuljahr.*

*Im neuen Vertrag ist beabsichtigt, diese Flexibilität der Leistungsanpassung aufgrund der Schüleranzahl wiederum zu regeln und es erscheint sinnvoll und praktikabler und auch im Sinne von Einsparung unnötiger Verwaltungshandlungen auch wirtschaftlicher (Detailvereinbarungen mit dem Land müssten wieder beschlossen werden), dass der Schulleiter von der Landesregierung ermächtigt wird, die jährlichen Anpassungen mit dem Leistungsbereitsteller selbst vor Ort treffen zu können. Dies wird jedenfalls im Sitzungsakt in dieser Weise vorgeschlagen werden."*

- 1.9.4 Die Überlegungen hinsichtlich der Neugestaltung des Vertrages sowie die erzielte Ausgabensenkung für die Pferdeausbildung beurteilte der BLRH positiv.  
Die Argumentation der geprüften Stelle hinsichtlich der dargestellten schlechteren Verhandlungsposition während der Planungsphase war ihn nicht vollständig nachvollziehbar.

1.10 Kollegiale Beschlussfassung bezüglich Pferdevereinbarungen

- 1.10.1 (1) Der BLRH kritisierte im Vorbericht, dass sowohl dem Mietvertrag als auch der Einstellungsvereinbarung entgegen § 2 Abs. 1 Z 26 der Geschäftsordnung der burgenländischen Landesregierung (GeOL) keine kollegiale Beschlussfassung der Landesregierung zu Grunde lag.

Der BLRH empfahl, dem § 2 Abs. 1 Z 26 GeOL entsprechend, hinsichtlich des Mietvertrages und der Einstellungsvereinbarung eine kollegiale Beschlussfassung der Bgld. LReg herbeizuführen. (siehe Vorbericht III. Teil 7.2.2)

(2) Das Land teilte mit, dass keine kollegiale Beschlussfassung der Bgld. LReg erfolgte. Es erschien der geprüften Stelle „[...] nicht sinnvoll, während der Planungsarbeiten vollkommen neue Mietverträge abzuschließen [...]“. Der Abschluss neuer Vereinbarungen einschließlich kollegialer Beschlussfassungen war mit Fertigstellung des neuen Betriebes im Schuljahr 2015/2016 angestrebt.

- 1.10.2 Der BLRH bemängelte, dass sowohl dem Mietvertrag als auch der Einstellungsvereinbarung weiterhin keine kollegiale Beschlussfassung der Landesregierung zu Grunde lag. Er sah darin einen Widerspruch zu § 2 Abs. 1 Z 26 der GeOL.

Der BLRH erachtete seine Empfehlungen als nicht umgesetzt.

Der BLRH erneuerte seine Empfehlung zum Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen dem Land und dem Reiterhof einschließlich kollegialer Beschlussfassung durch die Bgld. LReg. Dies insofern, weil die Planungsarbeiten für den Wirtschaftsbetrieb zwischenzeitig abgeschlossen waren.

1.10.3 Zur Stellungnahme der Bgld. LReg siehe 1.9.

1.11 Anzahl der angemieteten Pferde / Kostendeckelung

1.11.1 (1) Im Vorbericht stellte der BLRH fest, dass der Wert für das Verhältnis Schüler pro Pferd zwischen 4,88 und 9,88 stark schwankte. Er kritisierte den sprunghaften Anstieg der Kosten für die angemieteten Pferde, da sich deren Anzahl von 2007 bis 2011 bei gleichbleibender Schülerzahl verdoppelte.

Der BLRH regte im Sinne einer verbesserten ökonomischen Betriebsführung eine Überprüfung der Anzahl der anzumietenden Pferde an. (siehe Vorbericht III. Teil 7.3.2)

(2) Die Schulleitung der LFS kürzte im überprüften Zeitraum die Praxiseinheiten durch eine Stundenplan-Umstellung. Durch diese organisatorische Maßnahme sanken die Kosten für die Anmietung der Pferde um rd. 340 EUR bzw. 20 Prozent.

Ferner übermittelte die geprüfte Stelle im Rahmen des Nachprüfungsverfahrens dem BLRH folgende Gegenüberstellung der angemieteten Pferde und den Schülern der Fachrichtung Pferdewirtschaft:

Schuljahr	Pferdeanzahl	Schüleranzahl	Schüler pro Pferd
2010/2011	16	78	4,8
2011/2012	12	55	4,5
2012/2013	10	57	5,7
2013/2014	10	64	6,4

Tab 1: Verhältnis Schüler pro Pferd  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

Die Kosten für die praktische Ausbildung (Einstellen, Reiten, Pferdepraxis, Gespannfahren) zeigten folgende Entwicklung:

2010: EUR 118.984,37  
 2011: EUR 89.817,71  
 2012: EUR 96.055,17  
 2013: EUR 86.094,25

Pro Schüler ergab dies in den einzelnen Jahren die nachstehenden Ausgaben für die Pferdepraxis:

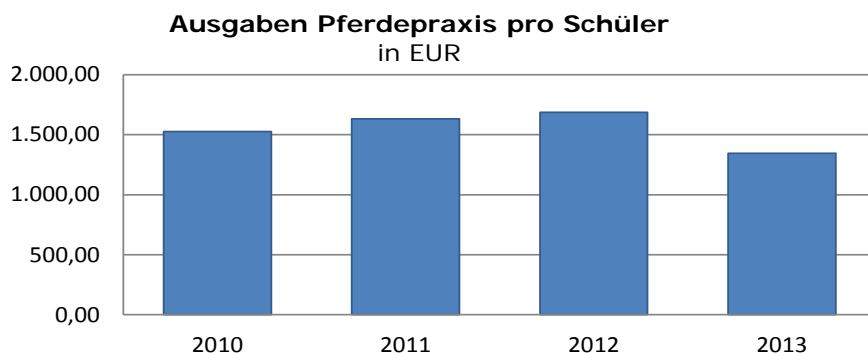


Abb. 3: Ausgaben Pferdepraxis pro Schüler  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

- 1.11.2 Der BLRH hob hervor, dass das Verhältnis Schüler pro Pferd stieg und zwischen 5,7 und 6,4 lag. Die damit einhergehende Kostensenkung durch organisatorische Maßnahmen der LFS beurteilte er positiv.

Der BLRH erachtete seine Empfehlungen als umgesetzt.

#### 1.12 Bettenkapazität des Internats

- 1.12.1 (1) Der BLRH stellte im Vorbericht fest, dass die vorhandenen Bettenkapazitäten des Internats an der LFS nicht voll ausgelastet waren. Der BLRH vertrat daher die Auffassung, dass bei Stabilisierung der Schülerzahlen auf die strategische Größe von etwa 120 Schülern eine Kapazitätserweiterung (Anbau) des Internates nicht zu vertreten war.

Der BLRH empfahl angesichts des Umstandes, dass die vorhandenen Betten nicht zur Gänze belegt waren und keine signifikanten Steigerungen der Schülerzahlen erwartet wurden, von einer Erweiterung der Kapazität durch Errichtung eines Zubaus Abstand zu nehmen. (*siehe Vorbericht III. Teil 8.1.2*)

(2) Die geprüfte Stelle teilte mit, dass keine Erweiterung der Bettenanzahl erfolgte und auch nicht erforderlich erschien. Dies begründete die geprüfte Stelle mit einer ausreichenden Anzahl von Betten bei der derzeitigen Schüleranzahl.

- 1.12.2 Der BLRH beurteilte positiv, dass keine Erweiterung der Bettenkapazität an der LFS Güssing erfolgte und auch kein Zubau zum Internat geplant war.

Der BLRH erachtete seine Empfehlung als umgesetzt.

#### 1.13 Dimensionierung des Wirtschaftsbetriebes

- 1.13.1 (1) Im Vorbericht stellte der BLRH fest, dass zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung an der LFS Güssing ein Neubau der Wirtschaftsgebäude zu präferieren war. Eine Sanierung der bestehenden Anlage war aus bautechnischen, veterinärfachlichen und betriebsablauf-technischen Gründen nicht empfehlenswert. Die Auslagerung der Tierhaltung war angesichts hygienischer Auflagen und Einschränkungen als nicht zielführend einzustufen.

Hinsichtlich der Dimensionierung des Wirtschaftsbetriebes empfahl der BLRH das Erfordernis eines reinen Lehr- und Demonstrationsbetriebes im Sinne einer Kostenbeschränkung zu überdenken.

Den Schweinemastbetrieb empfahl er zwischen den Grenzen einer wirtschaftlichen Betriebsführung und einer Baukostenminimierung mit rd. 30 Muttersauen zu führen. Unter denselben Voraussetzungen erachtete der BLRH die Anzahl von rd. 20 Milchkühen für die Rinderzucht als optimal. (*siehe Vorbericht III. Teil 8.3.2*)

### (2) Stückzahlen für Schweinemast und Rinderzucht:

Die im Vorbericht angeführte Schulentwicklungsstudie<sup>7</sup> für die LFS im Burgenland ermittelte 20 Muttersauen und 30 Milchkühe als Mindestgröße für den Lehrbetrieb. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen<sup>8</sup> empfahl sie jedoch die Haltung von 40 Muttersauen und 40 Milchkühen.

Nach Vorliegen der Schulentwicklungsstudie sowie dem Vorbericht des BLRH erarbeiteten Lehrer der LFS Güssing und externe Fachleute ein Betriebskonzept<sup>9</sup> für einen neuen Lehr- und Wirtschaftsbetrieb. Dabei fanden Richtlinien zur Einhaltung des biologischen Landbaus Berücksichtigung.

Das Betriebskonzept für den neuen Lehr- und Wirtschaftsbetrieb wies letztlich einen Bedarf an 32 Muttersauen und 30 Milchkühen<sup>10</sup> aus. Es lag damit im Rahmen der Empfehlungen des BLRH als auch den Mindestanforderungen der Schulentwicklungsstudie.

### (3) Lehr- und Wirtschaftsbetrieb:

Auf Grundlage des Betriebskonzeptes beauftragte das Land die BELIG am 16.10.2012 mit der Planung für den neuen Lehr- und Wirtschaftsbetrieb. Dabei sollte u.a. die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Adaptierung von Teilen der alten Anlage geprüft werden. Des Weiteren war eine detaillierte Kostenschätzung zu erstellen. Einen Kostenrahmen gab das Land dabei nicht vor.

Zwecks effizienter Umsetzung des Beschlusses installierte die BELIG eine Arbeitsgruppe zur Projektsteuerung, Projektvorbereitung und Projektabwicklung. Diese war sowohl um Funktionalität des Projektes als auch um Kostenminimierung bemüht.<sup>11</sup>

Zur Umsetzung des Beschlusses vom 16.10.2012 führte die BELIG einen geladenen Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durch.

<sup>7</sup> Das Land beauftragte im März 2011 ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer Schulentwicklungsstudie für die landwirtschaftlichen Fachschulen im Burgenland.

<sup>8</sup> Höhere Auslastung der bestehenden personellen und räumlichen Ressourcen.

<sup>9</sup> Arbeitsgruppen, bestehend aus Lehrern der LFS Güssing und externen Fachleuten, erarbeiteten im Frühjahr 2012 ein Roh-Konzept für die verschiedenen Tierhaltungs-Bereiche des neuen Wirtschaftsbetriebes. Dies betraf insbesondere die Stückzahlen und Überlegungen hinsichtlich der Abläufe sowie des Flächenbedarfes.

<sup>10</sup> Zuzüglich 40 Jungtiere (Kälber) und Ferkel.

<sup>11</sup> In den Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe konnten die Nettoraumflächen gegenüber dem Erstentwurf um rd. 1.000 m<sup>2</sup> reduziert werden.

Das Land beauftragte am 23.07.2013 auf Grundlage des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbes die BELIG mit der Errichtung eines neuen Lehr- und Wirtschaftsgebäudes. Die der Beauftragung zugrundeliegende Kostenschätzung iHv. rd. 4,85 Mio. EUR (exkl. MWSt.) nahm die Bgld. LReg zustimmend zur Kenntnis.

- 1.13.2 Der BLRH anerkannte, dass das Land sowohl seiner Empfehlung zur Errichtung eines Neubaus des Wirtschaftsgebäudes als auch zur Dimensionierung der Stückzahlen für die Schweinemast und Rinderzucht folgte. Insbesondere anerkannte er die Bemühungen zur Kostenoptimierung zwecks Einhaltung der beschlossenen Gesamt-Errichtungskosten. Dies zudem unter der Prämisse, einen funktionalen Lehrbetrieb nach zeitgemäßen ökologischen Grundsätzen zu errichten.

Der BLRH betrachtete seine Empfehlung als umgesetzt.

Für zukünftige organisatorische und bauliche Projekte im Bereich der LFS regte der BLRH an, klare Vorgaben inkl. Kostenbeschränkungen als Grundlage für die Erstellung der diesbezüglichen Konzepte schriftlich festzulegen.



## 2. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Angesichts der positiven Auswirkungen auf die Schüleranzahl empfahl der BLRH eine Fortsetzung und Optimierung der begonnenen Aktivitäten, insbesondere im Bereich der modernen Medien („Social Medias“). *(siehe III. Teil 1.2.2)*

(2) Der BLRH erneuerte seine Empfehlung, die Ursachen für signifikante Änderungen bei der Anzahl der Schüler zu analysieren. *(siehe III. Teil 1.4.2)*

(3) Der BLRH anerkannte die Bemühungen der LFS zur Steigerung der Schülerzahl und empfahl eine Fortsetzung derselben zwecks Erreichung und Stabilisierung der für den Betrieb optimalen rd. 120 Schülern. *(siehe III. Teil 1.5.2)*

(4) Der BLRH empfahl eine Fortsetzung der Aktivitäten zur Optimierung des bereits verbesserten Budgetierungsprozesses und den Ansätzen eines zeitgemäßen Controllings, z.B. durch Erstellung schriftlicher Quartalsberichte der LFS an das Land. *(siehe III. Teil 1.6.2)*

(5) Der BLRH regte eine regelmäßige Valorisierung der Schülerheimbeiträge, Verpflegskostenersätze sowie der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge zwecks schrittweiser Erreichung kostendeckender Sätze an. *(siehe III. Teil 1.7.2 und 1.8.2)*

(6) Der BLRH hielt seine Empfehlung aufrecht. Unter dem Aspekt der erforderlichen vertraglichen Neugestaltung empfahl, er im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, Mietvertrag und Einstellungsvereinbarung in einem Vertrag zusammenzufassen und die LFS zur jährlichen Evaluierung der Anzahl der angemieteten Pferde zu ermächtigen. *(siehe III. Teil 1.9.2)*

(7) Der BLRH erneuerte seine Empfehlung zum Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der LFS und dem Reitstall einschließlich kollegialer Beschlussfassung durch die Bgld. LReg, zumal die Planungsarbeiten für den Wirtschaftsbetrieb zwischenzeitlich abgeschlossen waren. *(siehe III. Teil 1.10.2)*

(8) Für zukünftige organisatorische und bauliche Projekte im Bereich der LFS regte der BLRH die schriftliche Festlegung von klaren Rahmenbedingungen inkl. Kostenbeschränkungen als Grundlage für die Erstellung der diesbezüglichen Konzepte an. *(siehe III. Teil 1.13.2)*

## IV. Teil

### Anlage 1 – Äußerung der Bgld. LReg zum vorläufigen Prüfungsergebnis

*„Die Burgenländische Landesregierung gibt zum vorläufigen Prüfungsergebnis des Landes-Rechnungshof betreffend „Follow Up-Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing aus Juli 2012“ folgende Äußerung ab:*

#### *I. Zum Ziel der Prüfung*

*In vorliegendem Follow Up-Bericht überprüfte der Bgld. Landesrechnungshof (BLRH) die Umsetzung seiner Empfehlungen, welche er im Jahr 2012 bei der Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing tätigte. Umgesetzte bzw. in Umsetzung befindliche Empfehlungen konnten mit rd. 77 Prozent beziffert werden.*

#### *II. Zu den einzelnen Empfehlungen*

##### *(1) Bedarf an Absolventen – Strategische Maßnahmen (III. Teil, 1.1)*

*Zur Feststellung des BLRH, das Land habe laufend die Intensivierung von Werbemaßnahmen mit den Direktoren besprochen, habe unmittelbar selbst aber keine strategischen Maßnahmen zur Steigerung der Absolventenzahlen gesetzt, wird ausgeführt, dass die Attraktivierung des Schulstandortes durch die Errichtung eines modernen Lehrwirtschaftsbetrieb für die LFS Güssing eine nachhaltige und äußerst öffentlichkeitswirksame und kundenorientierte strategische Maßnahme des Landes Burgenland darstellt. Durch die Berichterstattung aufgrund der Planung und des Baubeginns des neuen Wirtschaftsbetriebes und durch die Darstellung dieses Projektes im Rahmen des Tages der offenen Tür und in den Medien, werden potentielle Schüler auf die Schule und die hohen qualitativen Rahmenbedingungen, die nach dem Abschluss des Bauvorhabens bestehen werden, aufmerksam. Selbiges gilt natürlich auch für die Erziehungsberechtigten.*

*Die Investition in den Bau eines modernen Lehrwirtschaftsbetriebes, in welchem den Schülern gute Rahmenbedingungen für das Erlernen ihrer Fertigkeiten und Kenntnisse geboten werden, stellt eine nachhaltige strategische Maßnahme zur Steigerung der Absolventenzahlen dar, deren Erfolg jedoch erst nach Inbetriebnahme und im Laufe der nächsten Schuljahre wirksam werden wird.*

##### *(2) Werbe- bzw. Marketing-Maßnahmen (III. Teil, 1.2)*

*Obwohl es keine ausdrückliche und von professionellen Werbefachleuten ausgearbeitete umfassende Werbe- und Marketingstrategie gibt, wird angemerkt, dass die Besprechungen mit den Direktoren, durchaus eine planvolle Tätigkeit bezüglich Werbemaßnahmen der Schulen darstellt, da die für das landwirtschaftliche Schulwesen zuständige Hauptreferatsleiterin die Vorgangsweise, die Art und Weise, die Schülerwerbung in den dafür in Frage kommenden Schulen, den Besuch von Bildungsmessen mit den Direktoren bespricht und dies durchaus als klare Zielvorgabe der zuständigen Abteilung im Amt der Landesregierung zu werten ist.*

*Die Erstellung eines professionellen Werbekonzeptes und die Entwicklung von Marketingkonzepten kann, sollte der BLRH diese Maßnahme als unerlässlich sehen, durchaus ins Auge gefasst werden. Dies würde jedoch wiederum zusätzliche finanzielle Mittel beanspruchen, wobei sich die Frage stellt, ob die Empfehlungen einer Werbeagentur wesentlich weiter gehen würden, als Attraktivierung der Ausbildung, Modernisierung der Rahmenbedingungen, Öffnung der Schulen, Nutzung von Sozialen Netzwerken, Intensivierung der Kontakte mit verschiedenen Stakeholdern (andere Schulen, landwirtschaftliche Vereine, Interessenvertretungen, Presse...). Die beste Werbung für eine Schule sind nach wie vor ein gutes, modernes Ausbildungsangebot in einer Schule und einem Lehrbetrieb mit guter Infrastruktur und gut ausgebildete Absolventen.*

*(3) Analyse der Ursachen des Schülerrückganges (III. Teil, 1.4)*

*Eine umfassende Analyse der Ursachen des Schülerrückganges außer den bekannten Umständen wie jährliche Verringerung der Schülerzahlen allgemein durch geringere Geburten (statistisch belegt) und auch der bisher sehr alte Lehrbetrieb, der viele potentielle Schüler, vorallem aber deren Erziehungsberechtigte vom Schulbesuch abgehalten hat (ist auch Gesprächen beim Tag der Offenen Tür z.B. durchaus bekannt) ist schwer möglich. Eine Umfrage unter potentiellen Schülern, warum sie sich nicht für eine LFS entschieden haben, erscheint nicht zielführend.*

*(4) Zeitgemäßer Budgetierungs- und Controlling Prozess (III. Teil, 1.6)*

*Bezüglich eines zeitgemäßen Controllings wird angemerkt, dass laut Auskunft der Abteilung 3 seit dem Jahr 2012 jeder politische Referent monatlich einen Rechnungsabschluss erhält, sodass auch die Ausgaben an den Schulen mitverfolgt werden können und dies durchaus auch getan wird. Seitens der zuständigen Hauptreferatsleitern der Abt. 4a wurde veranlasst, dass ab dem Jahr 2015 nunmehr quartalsweise ein Mitarbeiter einen SAP-Auszug über die Ausgaben der LFS erstellt, damit diese einer Kontrolle unterzogen werden können.*

*Die Häufigkeit der Gebarungsprüfungen durch die Abt. 3 kann von der ho. Abteilung nicht beeinflusst werden.*

*(5) Pferdeanzahl und Einsatzzeitraum (III. Teil, 1.9) sowie Kollegiale Beschlussfassung bezüglich Pferdevereinbarungen (III. Teil, 1.10)*

*Es ist richtig, dass für den Mietvertrag und die Einstellungsvereinbarung aus dem Jahre 2007 noch keine kollegiale Beschlussfassung herbeigeführt wurde. Dies wird damit begründet, dass es sinnvoll ist, einen einzigen und inhaltlich klar nachvollziehbaren Vertrag (statt Mietvertrag und Einstellungsvereinbarung) zu machen, da die bisherigen beiden Verträge relativ kompliziert in der Handhabung sind.*

*Die beiden alten Verträge aus dem Jahr 2007 nunmehr einer Beschlussfassung zuzuführen, erschien daher nicht sinnvoll. Der Abschluss eines neuen Vertrages hätte auch die Kündigung des alten Vertrages impliziert. Da während der Planungs- und Bauphase des neuen Wirtschaftsbetriebes eine Kündigung und eine Neuverhandlung des Vertrages das Land in eine ungünstige Verhandlungsposition versetzt hätte und dadurch ein schlechteres Verhandlungsergebnis erzielt hätte werden können, wurde sowohl die Kündigung als die auch Neuverhandlung verschoben, bis der Neubau in der*

*Realisierungsphase ist. Der Umfang eines neuen Vertrages hängt auch davon ab, wie viele Leistungen hinkünftig selbst im eigenen Wirtschaftsbetrieb übernommen werden können und wie viele dann noch ausgelagert werden müssen.*

*Nunmehr führt der Direktor, nach Rücksprache mit der ho. zuständigen Abteilung 4a, mit einem Unternehmen Vorgespräche über einen neuen Vertrag zwischen dem Land Burgenland und diesem Unternehmen. Nach den ersten Vorgesprächen wird die Schulbehörde mit dem Unternehmen einen Termin vereinbaren und die Details eines neuen Vertrages ausarbeiten, danach wird der neue Vertragsentwurf selbstverständlich der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.*

*Es ist auch richtig, dass es in förmlicher Weise keine Detailvereinbarungen zwischen dem Land Burgenland und dem Unternehmen gegeben hat, sondern dass der Direktor als Leiter der Schule vor Ort, jährlich nach Anzahl der Schüler und der Organisation des Unterrichtes, die notwendige Anzahl der Pferde mit dem Vertragspartner des Landes geregelt hat. Die Ausgaben vom Schuljahr 2010/2011 betragen für 57 Pferdewirtschaftsschüler für den Gebrauch der Pferde fürs Reiten bei jenem Unternehmen und den Voltegie- Boden- und Longierübungen, die auf einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb ausgelagert waren, insgesamt 80.936,33 €, also rund 1.420,-- € pro Schüler und Schuljahr. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 betragen die Gesamtkosten für diese Fertigkeiten für 50 Pferdewirtschaftsschüler 65.253,60 €, also rund 1.305,-- € pro Schüler und Schuljahr.*

*Im neuen Vertrag ist beabsichtigt, diese Flexibilität der Leistungsanpassung aufgrund der Schüleranzahl wiederum zu regeln und es erscheint sinnvoll und praktikabler und auch im Sinne von Einsparung unnötiger Verwaltungshandlungen auch wirtschaftlicher (Detailvereinbarungen mit dem Land müssten wieder beschlossen werden), dass der Schulleiter von der Landesregierung ermächtigt wird, die jährlichen Anpassungen mit dem Leistungsbereitsteller selbst vor Ort treffen zu können. Dies wird jedenfalls im Sitzungsakt in dieser Weise vorgeschlagen werden.*

Eisenstadt, im November 2014

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Mag. Andreas Mihalits, MBA